

Prem wird die Minuendo-Licitation am 10. k. M. April von 9 bis 12 Uhr Früh bey diesem Kreisamte vorgenommen werden.

Nach den buchhalterisch richtig gestellten Kostenüberschlägen belaufen sich mit Ausnahme der Hand- und Zugarbeit, welche die Pfarrgemeinden unentgeltlich beystellen,

a) die Maurerarbeiten auf	192 fl. 45 2/4 kr.
b) das Maurer-Materiale, mit Ausnahme des Kalkes, der von der Pfarrgemeinde unentgeltlich beygestellt wird, auf	235 = 9 — =
c) die Zimmermannsarbeiten auf	153 = 44 3/4 =
d) das Zimmermannsmateriale auf	366 = 25 — =
e) die Schmiedarbeit auf	74 = 30 — =

Zusammen auf 1022 fl. 34 1/4 kr.

Die Uebernahm Lustigen werden anmit eingeladen, sich bey der festgesetzten Licitation mit dem zehnpercentigen Badio, und mit hinlänglicher Sicherheit versehen, einzufinden.

Endlich wird noch bemerkt, daß die Licitations-Bedingnisse so wie der Bauplan und Kosten überschlag bey diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich könne eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 15. März 1826.

3. 327.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 5338.

Die Minuendo-Versteigerung der Schreib- und Kanzley-Requisiten-Lieferung für das k. k. illyrische Landes-Gubernium und die Nebenbranchen betreffend.

(2) Zur Lieferung des für das k. k. illyrische Gubernium sowohl, als für die hierortigen übrigen Behörden erforderlichen Bedarfes an Kanzley- und Schreibrequisiten für die Zeit vom 1. May 1826 bis hin 1827, wird am 10. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem hiesigen Gubernial-Rathssaale eine öffentliche Minuendo-Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere, abgehalten werden.

Die Bedingnisse sind:

Erstens. Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist beyläufig:

- 1) 62 Stück Couvert =
- 2) 443 „ Klein-Concept =
- 3) 55 „ Groß =
- 4) 153 „ ordinär Kanzley =
- 5) 229 „ mittelfein „
- 6) 73 „ Groß-Post =
- 7) 39 „ Klein-Median =
- 8) 41 „ Groß =
- 9) 14 „ ordinär Regal =
- 10) 16 „ fein Regal- oder Imperial =
- 11) 9 „ Velin =
- 12) 36 „ Real-Pack-, und
- 13) 24 „ Fließ =

} Papier.

1211	Stück Pappendeckel.		
760	Maß schwarze	} Tinte.	
45	Flaschel rothe		
351	Maß Streusand.		
2075	Buschen Federkiele.		
178	Duzend Bley =	} Stiften.	
77	„ Roth =		
181	Pf. feines	} Siegelwachs.	
177	„ ordinär		
586	Schachteln a 250 Stück kleine	} Oblaten.	mittlere
224	„ a 100 „		
122	Pf. weißen	} Spagat.	
151	„ grauen		
103	Rebschnüre.		
167	Loth Nähseide		
10	Pf. Zwirn		
12	Pf. ordinären Lampendocht		
50	Elen gewirkten Lampendocht		
70	Pf. Wehrauch		
1357	„ Baumöhl		
4223	„ Wachskerzen		
2009	„ Unschlittkerzen		
230	Elen Pachtwachsleinwand.		

Bey den Wachskerzen wird besonders bemerkt, daß dieser Bedarf in kleinern Partien von 2 bis 4 Centnern ausgerufen und hinten gegeben werden wird.

Zweytens. Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der bey der vorjährigen Licitation erzielte und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den erwähnten Zeitraum demjenigen überlassen werden, der bey dem Abschlusse der Licitation der Mindestbiether bleiben wird.

Drittens. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich des erstandenen Artikels ein förmlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractserfüllung eine Caution, im 15. Theile des entfallenden contractmäßigen Geldbetrages, im Baren oder gegen Pragmaticalssicherheit bedungen; es wird sich sonach jeder Licitant bey der Licitations-Commission über die Cautionsfähigkeit auszuweisen haben.

Viertens. Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; zugleich hat aber auch jeder Licitant von den Artikeln, welche er liefern will, vierfache Muster der Commission vorzulegen, wobey man sich vorbehält, nach erkanntem Vorzuge, eines oder das andere zur Grundlage der Versteigerung zu wählen.

Fünftens. Wenn von irgend einem Artikel vor Ausgang des Lieferungscontractes eine größere, als die obige Quantität, erforderlich werden sollte, so

hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Licitationspreis beyzustellen, wird das gegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

Sechstens. Die übrigen Licitationsbedingnisse können täglich bey der Sub-
berial-Expeditz-Direction eingesehen werden.

Vom k. k. iübr. Subernium. Laibach am 18. März 1826.

Alois Freyherr v. Taufferer,
k. k. Subernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 317

(3)

Nr. 1443.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der Barthelma Mauz'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem verstorbenen Barthelma Mauz die Tagsatzung auf den 8. May 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. März 1826.

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 334.

Getreid-Verkauf-Verlautbarung.

(2)

In Folge Wohlthölicher k. k. Domainen-Administration-Bewilligung werden im Orte des Herrschaftsgebäudes Landstraf am 6. April d. J. Früh, im Wege öffentlicher Versteigerung 376 öfr. Megen 5 1/5 Maß Weizen, 13 Megen 29 1/2 Maß Korn, 840 Megen 4 4/5 Maß Hafer, 153 Megen 11 2/5 Maß Haiden, 40 Megen 30 1/5 Maß Hiern, gegen gleich bare Bezahlung partiellweise zu 30 öfr. Megen dem Meistbietenden hinten gegeben werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen belieben wollen.

Verwaltungsamt der k. k. R. Ronds herrschaft Landstraf am 17. März 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 329.

E d i c t.

Nr. 422 et 423.

(2) Vom vereinigten Bez. Gerichte der Herrschaft Rupertsdorf zu Neustadt wird den abwesenden unbekannt. u. Seraphin und Andreas Randutsch'schen Erben durch gegenwärtig. ges. Edict öffentlich bekannt gemacht: Es habe Martin Randutsch, Tabakverleger zu Re finig, unter Vertretung des Herrn Dr. Oblack, zwey Klagen, und zwar auf Bezahlung des aus dem Seraphin und Andreas Randutsch'schen Nachlasse laut Schuldscheines ddo. 22. May 1805 angesprochenen Darlehens pr. 150 fl. B. 3., reducirt aber in 115 fl. 58 1/2 fr. M. M., 6 proc. Zinsen von letzten 3 Jahren, vom Tage der eingereichten Klage, als den 6. März 1826 zurückgerechnet, und Unkosten; dann wegen aus dem Hauptbuche de Anno 1792 geforderten Anlehens pr. 300 fl. — fr. d. W. sammt eben so bemessenen 4 proc. Verzugszinsen und Kosten, wider die bekannten und unbekannt. Seraphin und Andreas Randutsch'schen Erben bey diesem Gerichte angebracht.

Nachdem nun der Aufenthaltort der unbekannt. gedachten Erben diesem Bez. Gerichte nicht bekannt ist, und da dieselben auch aus den k. k. Erbländen abwesend seyn können; so ist zu deren Vertheidigung auf ihre Gefahr und Unkosten der Herr Bez. Richter

Schaffer zu Neudegg, Neustädter Kreises, als Curator ad actum von hier aus aufgestellt worden, mit welchem die zwey besagten Rechtsangelegenheiten nach Vorschrift a. G. D. werden ausgeführt und entschieden werden.

Die mehr erwähnten, unbekanntten Seraphin und Andreas Randutsch'schen Erben werden sonach hier aufgefodert, entweder selbst zu der, zur dießfälligen Nothdurftsverhandlung auf den 6. Juny 1826 Früh um 9 und 10 Uhr bey diesem Bez. Gerichte einberaumten Tagsatzung zu erscheinen, oder dem genannten Herrn Curator Schaffer bis dahin ihre betreffenden Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Vertreter aufzustellen, denselben aber in diesem Falle vorläufig diesem Bez. Gerichte nachhaftig zu machen, überhaupt hierin in dem vorschristmäßigen Wege fürzugehen.

Bereinigtes Bez. Gericht der Herrschaft Rupertsdorf zu Neustadt am 6. März 1826.

Z. 294

Feilbietungs-Edict.

ad Num. 137.

(2) Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen, und der Frau Sophie Gräfinn Coronini v. Kronberg, gegen den Andreas Daniel Obresa, wegen 3209 fl. 48 kr., und 1864 fl. 43 kr. die executive Feilbietung der mit Pfandrechte belegten, dem Gegner gehörigen, dem Grundbuche der im Wipbacher Boden liegenden Gült Haasberg sub Nr. 61217 und 311235 unterthänigen Weingärten Rembsel oder Stermez, im Schägwerthe von 141 fl. 12 kr., und Obolunz, im Schägwerthe von 62 fl. 54 kr., dann des dem Grundbuche des Gutes Kossenegg sub. T. 1. Folio 315 inliegenden Weingartens sa Srekach, im Schägwerthe von 450 fl., und des dem Grundbuche des Gutes Schivizhoffen eindienenden 1 1/2 bergrechtlichen Weingartens pod Zesto genannt, im Schägwerthe von 121 fl. 45 kr., von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain bewilliget, und zu deren Vornahme, mit Verordnung vom 9. Jänner 1826, Z. 8025, dieses Bez. Gericht delegirt worden.

Da nun zur Veräußerung dieser Pfandgüter, und zwar jeden Pfandgutes einzeln für sich, drey Feilbietungs-Termine, und zwar auf den 17. April, 17. May, und 17. Juny d. J. mit dem Besage festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schägwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der letzten und dritten auch unter dem Schägwerthe hintan gegeben werden würden; so werden die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen und zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen eingeladen, und erinnert, daß der Verkauf gegen gleich bare Bezahlung geschehen werde, und die Schägung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich nicht nur in dieser Gerichtskanzley, sondern auch in der Registratur des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Laibach eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 13. März 1826.

Z. 331.

(2)

Nr. 694.

Den 6. April l. J. werden bey der k. k. Staats-Herrschaft Sittich von 9 bis 12 Uhr Vormittags 260 Megen Weizen, 98 Megen Korn, 700 Megen Haber, und 9 Megen Hirse mittelst Versteigerung, entweder von 10 zu 10 Megen, oder auch im Ganzen an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige zu erscheinen belieben.

Staats-Herrschaft Sittich am 18. März 1826.

Z. 333.

(2)

Im Hause Nr. 41 in der Gradiska-Vorstadt ist ein sehr geräumiger Garten auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft hierüber erteilt der Eigenthümer im Hause Nr. 27 Gradiska-Vorstadt wohnhaft.

3. 350.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 715.

(2) Vom vereinigten Bez. Gerichte Rupertsdorf und Neustadt in Unterkrain wird allgemein bekannt gegeben: Es werden in Folge Delegation's-Verordnung des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain, vom 22. v. M., Nr. 7082, auf Ansuchen der Jacob Sadner'schen Erben, nachstehende, dem Herrn Andreas Daniel Obresa, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach angehörigen Weingärten, an folgenden Tagen, stets früh um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, wegen rückständigen 2210 fl. 44 kr., im Executions-Wege durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden hinten gegeben werden, als:

Post.-Nr.	Benennung des Weingartens.	liegt im Weingebirge	ist bergrechtmäßig		Schätzung.	Die Licitation wird im Orte der Realität vorgenommen werden, und zwar:				
			zur Herrschaft	sub Berg-Nr.		fl.	kr.	1ste	2te	3te
								a m		
1	Polezahnky	Görtschberg	Hopfenbach	91	800	—	6. Febr. 1826 Vorm.	6. März 1826 Vorm.	6. April 1826 Vorm.	
2	Bukouy	"	"	92	330	—	6. " " Nachm.	6. " " Nachm.	6. " " Nachm.	
3	Preuj	"	"	93	120	—	7. " " Vorm.	7. " " Vorm.	7. " " Vorm.	
4	Zurschel	"	"	94	140	—	7. " " Nachm.	7. " " Nachm.	7. " " Nachm.	
5	Schuscha	"	"	95	40	—	8. " " Vorm.	8. " " Vorm.	8. " " Vorm.	
6	Grabner	"	"	96	200	—	8. " " Nachm.	8. " " Nachm.	8. " " Nachm.	
7	Sorre	"	"	97	100	—	15. " " Vorm.	15. " " Vorm.	10. " " Vorm.	
8	Porfan	"	"	98	60	—	15. " " Nachm.	15. " " Nachm.	10. " " Nachm.	
9	Zeritsch	"	"	99	30	—	14. " " Vorm.	14. " " Vorm.	11. " " Vorm.	
10	Rottinig	Grassenberg	"	62	45	—	14. " " Nachm.	14. " " Nachm.	11. " " Nachm.	
11	Verbitscheg	"	"	63	70	—	15. " " Vorm.	15. " " Vorm.	12. " " Vorm.	
12	Piusdar	"	"	64	58	—	15. " " Nachm.	15. " " Nachm.	12. " " Nachm.	

Obige Versteigerungstermine werden zu dem Ende kund gemacht, daß, im Falle die fraglichen Berggärtchen bey der ersten oder zweyten beygesetzten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden.

Diesemnach werden alle Kauflustigen in die angezeigten Orte obgedachter Weingärten zur bestimmten Stunde zu erscheinen vorgeladen, allwo sie, oder auch eher hierorts, in den gewöhnlichen Amtsstunden die hierauf Bezug habenden Licitationsbedingnisse einsehen können.

Vereinigtes Bez. Gericht Rupertsdorf und Neustadt am 14. December 1825.

Anm. r. u. g. Bey der ersten und zweyten Versteigerung ist lediglich der Weingarten, sub. Post. Nr. 10, Rottinig genannt, an Mann gebracht worden.

Am 31. May d. J.
wird in Folge der Rücktritts = Entfagung die Ziehung der Lotterie
der k. k. privilegirten

Wollenzeug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik
in Mährisch-Neustadt, und des
großen Hauses Nr. 289 in Kremsir,
unter der Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hof-
kammer und löbl. k. k. Lotto, Gefälls-Direction
bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Diese Lotterie ist unstreitig unter den bisher eröffneten Oesterreichi-
schen Güter-Lotterien für das geehrte mitspielende Publicum die vortheil-
hafteste, denn sie enthält in Betracht ihrer kleinen Losmasse (88,000 Stück
schwarze Lose und 7,000 rotthe Gratis-Gewinstlose) nicht nur mehr Gewin-
ste, sondern in Betracht der Gewinnsumme auch bessere Gewinne als
jede andere, wovon man sich durch Prüfung und Vergleichung der nach-
stehenden Tabelle überzeugen kann.

1 Haupttreffer: die oben genannte Fabrik, oder als Ablösung	fl. W. W. 200,000	
1 zweyter Haupttreffer: das obengenannte Haus, oder als Ablösung	20,000	
1 Treffer in barem Gelde	10,000	
1 Treffer detto detto	5,000	
2 Treffer, und } in barem Gelde zu fl. 1000	3,000	
1 Prämie	} = 500	
4 Treffer, und } in barem Gelde zu		2,500
1 Prämie	} = 300	
2 Gewinste als Vor- und Nichttreffer zu		600
2 Gewinste als Vor- und Nichttreffer zu	} = 150	
2 Gewinste als Vor- und Nichttreffer, und		300
30 zu ziehende Gewinste	} zu 100	
60 zu ziehende Gewinste zu		3,200
1624 zu ziehende Gewinste zu		3,000
	} zu 15	
und nur		24,360
820 Gewinste als Vor- und Nichttreffer zu	} = 12	
ferner		9,840
7000 Gewinste für die Gratis-Lose, 7516 Duc., a 11 1/2 fl.	84,555	
9552 Gewinste, im Gesamt-Betrage von	fl. W. W. 366,355	

Das Los kostet 10 Gulden W. W.

So lange Gratis-Gewinst-Lose vorhanden sind, wird ein Stück
derselben auf zehn Stück bezahlte schwarze Lose unentgeltlich zugegeben.

Die Haupt-Collectur dieser Lotterie ist in Wien bey dem unter-
terzeichneten k. k. privil. Großhandlungshause am Haarmarkt Nr. 734, wo

Lose und Spielpläne in kleinen und großen Abtheilungen und einzeln ausgegeben werden; übrigens sind die Lose dieser Lotterie auch in allen Haupt- und Provinzstädten der Oesterreichischen Monarchie und im Auslande zu haben.

Wien, am 16. Februar 1826. Grubner et Dörstling.
Lose von dieser Lotterie zu 4 fl. C.M. sind zu haben bey

Jos. Sparovich,
Handelsmann am Platz nächst dem Bischofshof.

S. 325.

Große Weinlicitation.

Nr. 39.

(1) Von der fürstlich Dietrichstein'schen Herrschaft Ober-Pettau, Marburger Kreises in Steyermark, wird hiemit kund gemacht, daß am 4. und 5. k. M. April, und allenfalls auch den darauf folgenden Tag, früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, 128 1/2 Startin Bau- und Zehentweine, und zwar: 135 Eimer 1822ger, 461 — 1823ger, dann 689 — 1824ger,

im Wege der Licitation hintan gegeben werden.

Indem es ohnehin bekannt ist, daß diese Herrschaft nicht allein bedeutende eigene Weinfestungen in den Stadtberger und auf Lorenzer Weingärten in Bücheln bey Pettau in diesen Jahren gemacht hat, so wird nur noch ohne besondere Erwähnung der ohnehin bekannten Qualität der Weine dieser Gegenden bemerkt, daß man für die Echtheit der Weine nach den verschiedenen Jahrgängen und der Dertlichkeit bürgt.

Es werden demnach Kauflustige zu der aus geschriebenen Licitation mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Versteigerung im hiesigen herrschaftlichen Schloßkeller vorgenommen, und startinweise sammt Faß hintan gegeben werden wird.

Herrschaft Ober-Pettau den 13. März 1826.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung des, im Bezirke Pirano liegenden Bernhardiner Klostergebäudes, sammt Kirche, Garten und Neben = Gebäuden.

In Folge eines hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decretes vom 16. Jänner d. J. Zahl 42/ St. G. B., wird am 20. April d. J. bey dem k. k. Rentamte in Pirano, in den gewöhnlichen Amtsstunden, zum Verkaufe nachstehender, im Bezirke Pirano liegenden Realitäten und Gebäude im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

- 1) des Gartens mit dem anstoßenden Häuschen und der Cisterne, im Flächenmaße von 1619 Quadr. Klafter, geschätzt auf = 429 fl. 54 kr.
- 2) das Fabriks = Gebäude mit dem Hofe, im Flächenmaße von 108 Quadr. Klft. 2 Schuh 7 Zoll, geschätzt auf = = = 162 fl. 56 kr.
- 3) des Bernhardiner = Kloster = Gebäudes, geschätzt auf 919 fl. 8 6/8 kr.
- 4) der bisher als Salz = Magazin verwendeten Kirche, geschätzt auf = = = = = = = = = 401 fl. 31 2/8 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers, dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn

er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Rauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Rauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit Fünf vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Rauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, von dem Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen, oder früheren Berichtigung des Rauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pirano eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Triest am 1. März 1826.

Sigmund Ritter von Hofmillern,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 306 Gubernial-Verlautbarung. Nr. 3011.
Wegen Besetzung des 2. Gymnasial- und 5. philosophischen Unterrichtsgelder-
Stipendiums, ersteres mit jährlichen 50 fl., letzteres mit 80 fl. M. M.
(3) Es sind dermahlen das 2. Gymnasial-Unterrichtsgelderstipendium, mit jähr-
lichen 50 fl. M. M. für Studierende am hiesigen Gymnasium, und das 5. für
höhere Bildungsanstalten, mit jährlichen 80 fl. M. M. erlediget.

Jene am hiesigen Lyceum Studierende, welche eines von diesen Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauf- und Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Beweise über die überstandenen Kuhpocken versehenen Gesuche, nebst

den vorgeschriebenen Studien- Zeugnissen, sowohl vom zweyten Semester vorigen, als ersten Semester dieses Jahres, verlässlich bis 15. April d. J. unmittelbar bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Laibach am 2. März 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial- Secretär.

Z. 315.

K u n d m a c h u n g

Nr. 4050.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach:

(3) Ueber Ansinnen des k. k. dalmatinischen Guberniums in Zara vom 29. December v. J., Zahl 2502/559, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Ragusa ein italienisch- illyrisch- lateinisches Wörterbuch, welches den Franziscaner- Ordenspriester P. Stulli zum Verfasser hat, in Druck aufgelegt worden sey, welches um den billigen Ladenpreis von 3 fl. 50 kr. M. M. im Wege des gewöhnlichen Buchhandels zu haben ist.

Laibach am 9. März 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial- Secretär.

Z. 307.

Gubernial- Verlautbarung.

Nr. 4564.

(3) Durch die Beförderung des Franz v. Ebelsfeld zum Taxator in Zara, ist bey dem Klagenfurter Haupttaxamte die erste Amtsofficiers- Stelle, mit welcher ein systemfirter Gehalt jährlicher Sechshundert Gulden M. M. verbunden ist, erlediget worden.

Jene, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen der Fähigkeiten, Verwendung und Moralität, so wie der bisherigen Dienstleistung belegten Gesuche bis längstens letzten April d. J. an diese Landesstelle zu überreichen.

Von dem k. k. illyr. Gubernium Laibach am 9. März 1826.

Aloys Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial- Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 321.

(3)

Nr. 1680.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Caspar Randutsch, als einstweiligen Besorgerd des liegenden Elisabeth Semnißschen Verlasses, die öffentliche Feilbietung gegen gleich bare Bezahlung der zu diesem Verlasse gehörigen Fabnisse, als: verschiedener Haus- und Zimmerinrichtung, Leib- bestleidung, Wäsche, Bettzeuges, Trink- und Eßgeschirres, irdenen und kupfernen Kuchelgeschirres und anderer Wirthschaftsrequisiten, dann des aus verschiedenen Krämer- waaren bestehenden Waarenlagers und einiger wenigen Prätiösen bewilliget, und zu diesem Ende der 17. April l. J., dann die folgenden Tage Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem alhier in der Schustergasse sub. Consc. Nr. 170 liegenden Verlasshause bestimmt worden.

Es werden demnach die Kauflustigen dahin erscheinen zu wollen eingeladen.

Laibach den 18. März 1826.

Nemtlliche Verlautbarung.

3. 309 K u n d m a c h u n g. (3)
 Gemäß eingelangter Verordnung des wohlabbllichen Militär: Obercom-
 mando ddo. Laibach am 4. Februar 1826, Nr. 217, sollen die an dem Laibacher
 Verpflegs: Magazinsgebäude für das Militär: Jahr 1826 vorzunehmen bewillig-
 te Conservations: Baulichkeiten in einer Minuendo: Licitation, mit Vorbehalt der
 höhern Genehmigung vorher behandelt werden.

Nach dem von der Genie: und Fortifications: Districts: Direction in Grätz
 rectificirten Kosten: Ueberschlag beträgt diese Herstellung

an Maurer: Arbeit sammt Materiale	56 fl. 11 g 10 fr.
„ Zimmermanns: Arbeit sammt Materiale	254 „ 21 „
„ Tischler: „ „ „	24 „ 43 2 10 „
„ Schlosser: „ „ „	8 „ 46 5 10 „
„ Glaser: „ „ „	3 „ 29 „
„ Anstreicher: „ „ „	8 „ 59 „

Zusammen . 356 fl. 30 1 2 fr. M. M.

Es werden daher alle jene Meisterschaften, welche diese Conservations: Her-
 stellung zu übernehmen wünschen, hiermit aufgefordert, bey der am 30. März
 1826 Früh um 10 Uhr in der Militär: Verpflegs: Magazins: Kanzley, in der
 Wiener: Vorstadt Nr. 60, vorgenommen werdenden Minuendo: Licitation zu er-
 scheinen, und ihre Anbothe zu Protocol zu geben.

Die revidirte Vorausmaß und der Kosten: Ueberschlag können vor Begin-
 nung der Behandlung eingesehen werden.

K. K. Militär: Verpflegs: Hauptmagazin zu Laibach am 16. März 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 314. D i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es sey
 über Ansuchen des Leopold Widmar, Cessionär der Maria Schibert, wider Jacob und Helena
 Mozhiunker zu Farsche, wegen 25 fl. Capital, dann Interessen und Kosten, in die
 executive Feilbiethung der dem Jacob Mozhiunker gehörigen, in Farsche dieses Bezirkes
 liegenden, der St. Trinitatis: Gült in Stein zinsbaren halben, sammt Gebäuden auf
 172 fl. 35 fr. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget worden. Da zu diesem Ende drey Feil-
 biethungstagsatzungen, nämlich auf den 6. März, 6. April und 6. May d. J., jeder-
 zeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange bestimmt wurden,
 daß, wenn diese 1 2 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um
 den Schätzungswertb oder darüber angebracht werden sollte, bey der dritten und letzten
 Tagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde; so werden
 die Kauflustigen zum Anlauf, und insbesondere alle aus Mangel der, vor dem 6. Sept.
 1809 abgängigen Grundbücher, nicht bekannten Tabular: Gläubiger, zur Verwahrung ih-
 rer Rechte, dessen mit dem Besage verständiget, daß die Schätzung und Licitationsbe-
 dingnisse täglich in dieser Kanzley eingesehen werden können.

Bz. Gericht Ponovitsch am 3. Februar 1826.

Unmerkung. Bey der ersten Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gefunden, deswe-
 gen wird die zweyte am 6. April abgehalten.

3. 303.

E d i c t.

Nr. 369.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Abhandlungsbinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Macher, als gerichtlich aufgestellten Curator des Mathias Markovitsch'schen Verlasses, in die Versteigerung der zu Hornberg gelegenen Verlassrealität Haus Nr. 13, bestehend in einer 1/4 Urbarshuber sammt haufälligen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget worden. Zur Veräußerung dieser Verlassrealität wird der 21. April l. J. Vormittag 9 Uhr in loco Hornberg bestimmt, und werden Kauflustige dahin an eben genanntem Tage mit dem Beylage vorgeladen, daß die Cicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden können.

Bj. Gericht Gottschee am 1. März 1826.

3. 304.

E d i c t.

ad Nr. 317.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Verderber von Unterstriffl, in die executiv Versteigerung des dem Paul Persche gehörigen, beweglichen und unbeweglichen Vermögens, bestehend in einer halben Hube, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Kalbzin, 6 Schafen, im sämmtlichen Schätzungswerte pr. 166 fl. gewilliget worden.

Zur Versteigerung werden in loco Unterstriffl. drey Tagsatzungen, die erste auf den 27. April, die zweyte auf den 24. May, und die dritte auf den 27. Juny l. J., jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Beylage bestimmt, daß wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werde.

Die Cicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bj. Gericht Gottschee am 8. März 1826.

3. 310.

E d i c t.

Nr. 1477.

(3) Alle Jene, welche bey dem Verlasse des zu Nöttling verstorbenen herrschaftlichen Schloßbinders Jacob Tekaug aus was immer für einem Rechtsgrunde einen begründeten Anspruch zu machen vermeinen, oder welche zu dem gedachten Verlasse etwas schulden, haben zu der vor diesem Gerichte dieserwegen auf den 8. April l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Liquidations- Tagsatzung zu erscheinen, widrigens die Erstern sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn der Verlass in Folge S. 814 b. G. B. verhandelt, die Letztern aber, wenn gegen sie sogleich im förmlichen Rechtswege vorgegangen werden würde.

Bj. Gericht der Herrschaft Krupp in Unterfrain am 9. März 1826.

3. 311.

L i q u i d a t i o n,

Nr. 552.

zum Behufe der Vertheilung des Meistboths der im Executions- Wege verkauften Joseph Stermez, vulgo Glavitsch'schen Hube, am 17. May 1826.

(3) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds- Herrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Daß, nachdem über Ansuchen der Martin Untortschitsch'schen Erben von na Verch, gegen Joseph Stermez, vulgo Glavitsch zu Bier, dessen Subrealität im Executionswege bey der dritten Feilbietung verkauft, und der Ersteher Georg Paik, vulgo Pluskar von Germ den Meistboths- Betrag pr. 1830 fl. zu Gericht erlegt hat, auf Anlangen der Executionsführer zur Liquidirung der auf dieser Realität haftenden Schulden und Vertheilung des Meistboths unter die Gläubiger, die Tagsatzung auf den 17. May l. J. Früh um 9 Uhr hierorts angeordnet worden sey; wozu vorzüglich die Hypothekar- Gläubiger, welche an obigen Meistboth einen Anspruch stellen zu können glauben, mit ihren Original- Urkunden zu erscheinen, und sich hiebey den S. 328, lit. b. der allg. G. Ord. und dem S. 464 des bürg. G. B. gegenwärtig zu halten haben.

Sittich am 12. März 1826.

3. 318.

E d i c t.

Nr. 424.

(3) Das vereinigte Bez. Gericht zu Münkendorf hat über die, durch ämtliche Untersuchung erhobene Besserung des mit Edict des vormahligen Bez. Gerichtes Kreuz vom 7. April 1825, zum Verschwender erklärten Joseph Stempicher zu Mannsburg, demselben die freie Vermögensverwaltung wieder zu überlassen befunden.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Münkendorf am 16. März 1826.

3. 319.

E d i c t.

Nr. 436.

(3) Vom vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht, daß es dem Lucas Sarnig von Oberjarsche nach der gegen ihn ämtlich gepflogenen Untersuchung als Verschwender erklärt, ihm die Vermögensverwaltung abgenommen und einen Curator in Person des Lorenz Jantschinger von Oberjarsche beugegeben habe. Daber wird Jedermann gewarnet, mit dem Lucas Sarnia weder Borg, noch andere Verträge, wodurch er eine Verbindlichkeit auf sich nehmen wollte, zu schließen, daselbe null und nichtig seyn würden.

Münkendorf am 16. März 1826.

3. 320.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 159.

(3) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Margareth Bouk zu Hraschach, wider Ignaz Rabitsch zu Radmannsdorf, als Rechtsnachfolger des sel. Georg Murnig, Erbscheß der vorhin Johann Warlischen Realitäten, als des Hauses Nr. 3 in der untern Vorstadt Radmannsdorf, und der 4 Gemeindanteile pod Blashkam, sammt Getreidbarne und Dreschtenne, wegen nicht gehaltenen Cicitationszahlungsbedingungen, die neuerliche Feilbietung der gedachten Realitäten auf Gefahr und Unkosten des Segners bewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagsatzung auf den 4. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt worden, daß gedachte Realitäten, wenn selbe nicht um den letzten Meißboth von 680 fl. 20 kr. oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der nähmlichen Tagsatzung auch unter demselben, und ohne Rücksicht auf einen Schätzungswerth, jedoch jedenfalls gegen solche bare Bezahlung werden hinten gegeben werden.

Radmannsdorf den 13. März 1826.

3. 322.

E d i c t.

(3)

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Großlupp verstorbenen Simon Burger, auß welsch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben den 31. März l. J. Vormittag um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden wird.

Bez. Gericht Herrschaft Weixelberg am 18. März 1826.

3. 312.

B e r ä u ß e r u n g

Nr. 662.

der Joseph Klantscher, vulgo Petruhar'schen Crida-Realitäten im Markte Pittay.
(3) Vom Bezirksgerichte der Religionsfond's Herrschaft Sittich, als Concur's Instanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Martin Schega von Pittay, als Joseph Klantscher'schen Concur'smassa-Verwalter, und des Cridatoren-Ausschusses, in die öffentliche Versteigerung der zur Joseph Klantscher, vulgo Petruhar'schen Concur'smassa gehörigen, im Markte Pittay befindlichen, der löblichen Herrschaft Weixelberg sub Rect. Nr. 308 1/2 dienstbaren, auf 490 fl. 35 kr. gerichtlich geschägten, behaudten Eindrittel Hube, und

der aus der Gregor Cajetan Wiffial'schen Concurſ. - Maſſa erkaufften eben auch zur löblichen Herrſchaft Weirelberg unter Rectif. Nr. 298 611 zinsbaren, auf 147 fl. 10 fr. gerichtlich beheuerten Überlands - Realitäten, als: des Ufers na Jese, Ufers per Kosouze, Ufers und Wiese sa Verbjam, Ufers na goreine Dobrave und Huthweide na Jese gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Haus- und Überlands - Realitäten werden nur zwey Tagſagungen im Marke Pittay, und zwar: die erste am 10. April und die zweyte am 11. May d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr, und nach Umständen auch Nachmittags mit dem Besage bestimmt, daß um 9 Uhr Früh mit dem Verkaufe der Haus - Realität angefangen, und erst, wenn diese an Mann gebracht ist, mit der Licitation der einzelnen Überlands - Ufer fortgefahren, und wenn bey diesen zwey Tagſagungen obbenannte Realitäten nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswert verkauft werden könnten, nach dem §. 39 der allgemeinen Concurſ - Ordnung verfahren werden wird.

Die Haupt - Realität mit den erforderlichen, im guten Stande befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, ist hinsichtlich ihrer Lage am Ufer der Save im Marke zu Pittay, am besten Posten gelegen, wegen der Schiffahrt und des Expeditionshandels, und weil bey dem Concurſ. Hause Nr. 40 der Anlandungs - Platz besteht, zum vortheilhaften Ausſchank und zu andern Speculationen sehr geeignet.

Es werden demnach Kauflustige zur zahlreichen Erscheinung, die intabulirten Gläubiger aber zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Bedeuten hiezu geladen, daß die Realitäten abgeſondert ausgebothen, und hinten gegeben werden, und daß das dieſfällige Abſchätzungs - Protocoll, dann die auf den Realitäten haftenden Steuern und Laſten, ſo wie die Licitations - und Zahlungs - Bedingniſſe indessen in dieser Umſtanzley eingesehen werden können.

Sittich am 1. März 1826.

3. 328.

E d i c t.

Nr. 77.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Anſuchens der Maria Eburſchitsch, verehelichte Waraga, de praesentato 7. Jänner 1826, Nr. 77, in die executive Feilbietung der dem Anton Eburſchitsch von Zirknis gehörigen, der Herrſchaft Haabberg sub Rect. Nr. 364 zinsbaren, auf 870 gerichtlich geſchätzten Drittelhube ſammt Überlandsgründen und Zugehör, wegen ſchuldigen 100 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsſagungen, und zwar die erste auf den ſiebzehnten April, die zweyte auf den ſiebzehnten May und die dritte auf den neunzehnten Juny d. J. jedesmahl um 9 Uhr Früh im Marke Zirknis mit dem Besage bestimmt, daß die gedachten Realitäten bey der ersten oder zweyten Licitation nur um oder über die Schätzung, bey der dritten aber auch unter derselben hinten gegeben werden ſollten.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rabriken verſtändiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 7. Jänner 1826.

3. 323.

(3)

Von dem f. k. vacant Prinz - Reuß Plauen Infanterie - Regiments - Gerichte werden am 6. April 1826, Vormittags um 9 Uhr im Graf Auersperg'schen Hause Nr. 221, auf dem neuen Markt im ersten Stock, goldene, silberne Sackuhren, Manns- und Frauenkleider, Waſche, Tiſch- und Bettzeug, verschiedene Zimmereinrichtung öffentlich gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige am obgedachten Tage zu erscheinen höflichſt eingeladen werden. Ferners ist ein halbgedecktes Galesch auf 4 Per-

Öffentliche Verlautbarung.

3. 340.

Licitations- Kundmachung.

N. 1175.

(1) Am 4. k. M. April wird in Folge hoher k. k. Subernial- Genehmigung vom 24. v. M., Nr. 3273, das von der Eindienung des Jahres 1825 herrührende magistratliche Getreide versteigerungsweise hintan gegeben werden.

Die Kauflustigen werden demnach eingeladen, am obgedachten Tage Früh um 9 Uhr im magistratlichen Gebäude Nr. 78 an der Polana, neben der Schießstätte zu erscheinen,

Das zu verkaufende Getreide besteht in:

Weizen	1 12 32	Messen.
Haiden	5	"
Korn	5	"
Hirse	12 16 32	"
Haber	200	"

dann in 50 Pfund Spinnhaar.

Magistrat Laibach am 18. März 1826.

Bermischte Verlautbarungen

3. 344.

Feilbietungs-Edict.

ad Num. 166.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Debestat zu Bilsch, wider Primus und Maria Pessiat zu Kropp, die executive Feilbietung des den Beklagten angehörigen, wegen schuldigen 160 fl. 24 fr. c. s. c., in die Execution gezogenen, im Bergwerke Kropp sub Nr. 26 gelegenen Hauses, sammt dazu gehörigen Holzanttheilen, in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 550 fl., dann der auf 2 fl. 40 fr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 13. April, dann 13. May und 13. Juny d. J., jederzeit von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in loco Kropp mit dem Anbange bestimmt worden, daß gedachte Realität nebst Fahrnissen, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung über oder um die Schätzung an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden.

Die Schätzungs- und Verkaufsbedingnisse können hierorts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder davon Abschriften erhoben werden.

Radmannsdorf den 13. März 1826.

3. 345.

Feilbietungs-Edict.

ad Num. 1160.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Agnes Nuschirsh wider Matthäus Meguscher, wegen schuldigen 160 fl. c. s. c., die executive Feilbietung des dem Beklagten angehörigen, im Bergwerke Kropp sub Nr. 64 gelegenen Hauses sammt zweyen dazu gehörigen Holzanttheilen, in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 590 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 13. April, dann 13. May und 13. Juny d. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Kropp mit dem Anbange bestimmt worden, daß gedachte Realität, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

(3. Bepl. 25 Nro. d. 28. März 1826).

☞

Die Verkaufsbedingnisse können hierorts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder davon Abschriften erhoben werden.
Radmannsdorf den 13. März 1826.

Z. 346.

E d i c t.

Nr. 188.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gutes Oberradelstein, wider dessen Unterthan Johann Globeunig von Germulle, wegen an Uerbarial-Gaben rückständigen 24 fl. 39 1/4 kr. N. N., zur Erhebung des sämmtlichen Passivstandes vorbenannten Johann Globeunig, die Tagsetzung auf den 21. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzley angeordnet worden, wozu sämmtliche Johann Globeunig'sche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderung zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Bez. Gericht Thurn am Hart am 14. März 1826.

Z. 347.

E d i c t.

Nr. 351.

(1) Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Barth. Urko von Soderschitz, in die öffentliche Versteigerung der dem Joseph Puschel von Soderschitz eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz zinsbaren, auf 579 fl. 20 kr. N. N. gerichtlich geschätzten 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör wegen schuldigen 61 fl. N. N. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tage auf den 27. April, 29. May und 30. Juno d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Besatze bestimmt worden, daß die ebengedachte 1/2 Hube bey der ersten und zweyten Vicitation nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz den 11. März 1826.

Z. 348.

E d i c t.

Nr. 364.

(1) Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über executives Ansuchen des Peter Voussin von Lipouschitz, in die öffentliche Versteigerung der dem abwesenden Jacob Barraga von Brütel eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fel. 897 a zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 72 fl. 33 kr. N. N. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende drei Termine, nämlich: der erste auf den 25. April, der zweyte auf den 31. May und der dritte auf den 27. Juno d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Brütel mit dem Besatze bestimmt worden, daß die obgedachte 1/4 Hube, wenn solche bey der ersten und zweyten Vicitation um den Schätzungswert pr. 317 fl. N. N. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz den 13. März 1826.

Z. 358.

E d i c t.

Nr. 509.

(1) Vom vereinigten Bez. Gerichte der Herrschaft Rupertsdorf zu Neukadtl, Neukädler Kreises, wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey von diesem Bez. Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain erliegende beweg- und unbewegliche Vermögen des zu Rummansdorf, hiesigen Bezirks, ansässigen Einhabers, Joseph Schusterschitsch, gewilliget worden. Diesemnach wird durch gegenwärtiges Edict jedem, der an gedachten Joseph Schusterschitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen gedenkt, hiermit erinnert, bis 10. May 1826, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Schaffer, Bez. Richter zu Neudegg, als dießfalls aufgestellten Concurfmasse-Vertreter, bey

diesem Bez. Gerichte um so gewisser anzubringen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, darzutun, widrigens nach Verlauf obbestimmten Termins Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Ansprüche bis dahin nicht angemeldet haben, in Betreff des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des besagten Creditors ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn werden, wenn ihnen ein Compensations-Recht gebühren sollte, oder wenn sie ein eigenes Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Versschuldeten vorgemerkt wäre; so zwar, daß derleser Gläubiger, wenn sie in die Massa schulden, diese Schulden ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, zu bezahlen verhalten werden würden.

Ueberdies wird zur Wahl eines neuen, oder zur Bestätigung des interim aufgestellten Massa-Verwalters zur Aufstellung eines Gläubiger-Ausschusses, und zur allenfälligen gütlichen Ausgleichung die Tagsetzung auf den obgedacht bestimmten 10. May 1826 Frühe um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet.

Vereinigtß Bez. Gericht der Herrschaft Rupertsdorf zu Neustadt am 18. März 1826.

3. 339. V e r t a u t b a r u n g. (1)

Bez der Bezirksherrschaft Ponowitz im Laibacher Kreise wird auf die Dauer der Pachtzeit ein mit Wahlfähigkeit. Decreten als Bezirks-Commissär und Richter in schweren Polizeyübertretungen gehörig versehenes Individuum, in der Eigenschaft als Bezirks-Oberbeamte gesucht.

Jene Individuen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre documentirten Gesuche bis 15. April l. J. an diese Bezirksherrschaft portofrey einzusenden. Bez. Herrschaft Ponowitz am 20. März 1826.

3. 342. E d i c t. Nr. 418.

(1) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Paul Stampfel von Stalgern, in die executive Versteigerung des dem Valentin und der Elisabeth Loy gehörigen, in der Stadt Gottschee gelegenen, sammt 2 Waldantheilen auf 240 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sub. Conscript. Nr. 8 gemilliget worden. Zur Vornahme der obigen Versteigerung werden nun in loco Gottschee 3 Tagsetzungen, die erste auf den 26. April, die zweyte auf den 26. May, und die dritte auf den 26. Juno l. J. jederzeit Vormittag 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß wenn das in die Execution gezogene Haus bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationbedingnisse können in der Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 16. März 1826.

3. 343. E d i c t. Nr. 411.

(1) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Es habe Johann Weber von Proße, gegen den unbekanntem wo abwesenden Johann Plösch von Mraun, wegen auf einen Schuldschein zu fordern habenden 110 fl., hieortß Klage geführt, und sey einstweilen Herr Franz Mader von Kerndorf als Curator absentis aufgestellt worden. Johann Plösch wird nun durch gegenwärtiges Edict von der gegen ihn laufenden Klage mit dem Besage in Kenntniß gesetzt, daß er den ihm bestellten Vertreter mit den nöthigen Behelfen versehe, allenfalls einen andern Vertreter ernenne, oder zu der am 23. May l. J. Vormittag 8 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Tagsetzung so-gewiß persönlich erscheine, als er sich sonst die Folgen seines Stillschweigens selbst wird bezumessen haben.

Bez. Gericht Gottschee am 15. März 1826.

Z. 336.

Feilbietungs-Edict.

ad Num. 243.

(2) Vom Bezirgsgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz von Wipbach, als Cessionär des Anton Schwanuths aus Lössige, wegen ihm schuldigen 216 fl. 30 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Anton von Matheus Renko zu Lössige gehörigen, daselbst belegenen, der Herrschaft Wipbach dienstmässigen und auf 518 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als: Gemein-Antheil Gestrüpp u Lasi, Gestrüpp u Skireuzi, Gestrüpp pred Pogorishze, Gestrüpp nod Prustosh, Gestrüpp u Furlanovim Shleibi, Gestrüpp pod Zhukam, Gestrüpp sa voistrim Verham, Gestrüpp per Shemlaki und Braiden Bershina genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 26. April, der zweyte auf den 26. May und der dritte auf den 26. Juny d. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr im Orte zu Lössige, mit dem Anbange des 326. §. a. G. O. festgesetzt worden; so werden hierzu die Kaufustigen und die intabulirten Gläubiger zu ersuchen mit dem Besage eingeladen, daß die dießfällige Schätzung und Verkaufsbedingnisse täglich hie: amts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 20. Februar 1826.

Literarische Anzeige.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung ist zu haben:

Hundert sehr lehrreiche zweyversige Fabeln für die Jugend.

Von J. Müller.

Mit schön gestochener Titel, Biette und elegantem Einbände: 24. kr. C. M.

Rosergarten's Gedichte, 3 Bände, in 12., } Preis 2 fl. 24 kr.
Matthisson's dto. } } }

Bürger's Gedichte, 2 Bände, in 12., 1825, zu 1 fl. 12 kr.

Blumen und Knospen, gesammelt zur Würze trüber Stunden, in 8., 1825, 48 kr.

Heldenspiegel der österreichischen Krieger, in 8., 48 kr.

Geschichte Wiens, mit 4 Situations-Plänen, in 12., 1 fl. 12 kr.

Hedwig a und Limburgis, oder die starken Frauen, ein historischer Roman aus dem XIV. Jahrhundert, gr 8 1 fl. 12 kr.

Freund der guten Laune und des Scherzes, 2 Bände in kl. 8., 2 fl.

Was lesen wir heute, was morgen. Ein Schwank, der nicht viel kostet. 3 Bände, 8., 1 fl. 12 kr.

Die zehn Gebothe Gottes in biblischen Bildern betrachtet. Ein vortreffliches und sehr heilsames Haus- und Lesebuch für Söhne und Töchter, Hausväter und Hausmütter. In 20 Fastenpredigten vorgetragen von Caspar Sterbinz, Franziscanerordens. Provinzial und gewöhnlicher Prediger zum heiligen Hieronymus in Wien, schön gebunden. gr. 8., 1825; 1 fl. 36 kr.

K. K. Lottoziehung

in Grätz am 22. März 1826: 57. 14. 1. 22. 21.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 5. und 15. April 1826 abgehalten werden.